

**SAKRET Gruppe B1A**

Version: 003 B1A | überarbeitet am: 26.11.2019

MIP 02

KALK-GIPS-MASCHINENPUTZ

MIP 02F

KALK-GIPS-MASCHINENPUTZ fein

MIP 02 L

KALK-GIPS-MASCHINENPUTZ leicht

MIP-P

KAGIMA-PUTZ PORENBETON

PIP-L

PORENBETON-INNENLEICHTPUTZ

**SAKRET Gruppe B1A**

Version: 003 B1A | überarbeitet am: 26.11.2019

**1 Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: siehe Blatt 1

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante Verwendung: Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser - Siehe Technisches Merkblatt

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant: Rygol Baustoffwerk GmbH &amp; Co. KG

Straße/Postfach: Deuerlinger Straße 43

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-93351 Painten

Telefon: +49-9499/94 18-0

Telefax: +49-9499/94 18 45

E-Mail: info@rygol-sakret.de

**1.4 Notrufnummer**

Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

**2 Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Gemisches****Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**

Das Produkt ist gemäß CLP Verordnung nicht eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente****(Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP))**

Gefahren-Piktogramme: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft und nicht gekennzeichnet.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Produkt enthält keinen vPvB Stoff (=very persistent, very bioaccumulative) und keinen PBT Stoff (= persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe:**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**3.2 Gemische:**

Chemische Charakterisierung:

Mineralischer Trockenbaustoff, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

<b>Bezeichnung</b>	Calciumdihydroxid
<b>Registrierungsnummer (ECHA)</b>	01-2119475151-45-0046
<b>EINECS</b>	215-137-3
<b>CAS</b>	1305-62-0
<b>Anteil im Gemisch</b>	< 10 M-%

## SAKRET Gruppe B1A

Version: 003 B1A | überarbeitet am: 26.11.2019

<b>Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/ GHS)</b>	
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE 3 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1
H-Sätze	H315, H318, H335

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

#### Einatmen

Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wie Unwohlsein, Husten oder anhaltende Reizung, ärztlichen Rat einholen.

#### Hautkontakt

Betroffene Hautfläche sofort mit viel Wasser abwaschen, um sämtliche Produktreste zu entfernen.

#### Augenkontakt

Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Partikel zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspülösung (z.B. 0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

#### Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar..

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden, Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten trocken aufnehmen und, wenn möglich, verwenden oder gem. Abschnitt 13 entsorgen. Angerührten Mörtel erhärten lassen und entsorgen ( Abschnitt 13.1 ). Restmenge mit viel Wasser spülen.

**SAKRET Gruppe B1A**

Version: 003 B1A | überarbeitet am: 26.11.2019

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen zur sicheren Handhabung im Abschnitt 7; zur persönlichen Schutzausrüstung im Abschnitt 8 und zur Entsorgung im Abschnitt 13.

**7 Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Allgemeine Empfehlungen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.

Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln am Arbeitsplatz verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Trocken lagern, Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden.

Verpackungsmaterialien

Mindesthaltbarkeit: siehe Angabe auf dem Gebinde oder technischen Datenblatt.

Anforderungen an Lagerräume und –behälter: Vor Feuchtigkeit schützen.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Zur Zeit sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

CAS Nr.	Parameter	Grenzwert	Expositionsweg	Bemerkungen
1305-62-0	Calciumdihydroxid	6(A) mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	MAK (Österreich)
	Allgemeiner Staubgrenzwert	6(A) mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung****Allgemein**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen und ggf. duschen, um anhaftenden Staub zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut strikt vermeiden. Hautpflegemittel verwenden. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen.

**Augen-/Gesichtsschutz**

**SAKRET Gruppe B1A**

Version: 003 B1A | überarbeitet am: 26.11.2019



Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

**Hand- und Hautschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

Bei Gefahr längeren Hautkontakte Schutzhandschuhe verwenden. Empfehlenswert sind nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe ( Schichtstärke ca. 0,15 mm ) mit CE Zeichen (EN 374). Durchfeuchtete Handschuhe wechseln.

Die genaue Durchbruchzeit wurde nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt und ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren.

Nicht geeignet: Handschuhe aus Leder.  
Handschutzcreme empfehlenswert.

**Atemschutz**

Partikelfilternde Halbmaske ( Type FFP1 oder FFP2 nach EN 149 )

Im Normalfall nicht erforderlich. Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen sicherzustellen. In der Regel sind partikelfilternde Halbmasken des Typs FFP1 oder FFP2 zu verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
Für gute Lüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen.

Nationale Regelungen zum Abwasser und Grundwasser beachten.

**9 Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

Form:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	produktsspezifisch
Schüttdichte:	ca. 0,95-1,0 kg/dm <sup>3</sup>
pH-Wert:	in wässriger Lösung ca. 7-8
Löslichkeit:	2,6-8,8 g/l
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	der Stoff ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur:	> 1000°C in CaO und SO <sub>3</sub>
Selbstentzündlichkeit:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte:	nicht bestimmt

**SAKRET Gruppe B1A**

Version: 003 B1A | überarbeitet am: 26.11.2019

Festkörpergehalt:	100%
Dampfdruck:	Produkt ist nicht flüchtig

- 9.2 Sonstige Angaben**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10 Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität**  
Reagiert mit Wasser. Bei Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

- 10.2 Chemische Stabilität**  
Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Keine gefährlichen Reaktionen (s.a. 10.5).

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen (das Gemisch erhärtet).

- 10.5 Unverträgliche Materialien**  
Keine bekannt.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte**  
Für das Gemisch sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

**11 Toxikologische Angaben****Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Nicht toxisch, nicht reizend

Primäre Reizwirkung:  
Auf der Haut: Keine Reizwirkung  
Am Auge: keine Reizwirkung.  
Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt  
Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

- 11.2 Praktische Erfahrungen**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 11.3 Allgemeine Hinweise**  
Siehe Kapitel 16 (Literatur).

**12 Umweltbezogenen Angaben**

- 12.1 Toxizität**  
Aquatische Toxizität:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar..

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**SAKRET Gruppe B1A**

Version: 003 B1A | überarbeitet am: 26.11.2019

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar..

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht zutreffend.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Wassergefährdungsklasse 1 ( Selbsteinstufung ): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**13 Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.

**Ungebrauchte Restmengen des Produktes**

Trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

**Feuchte Produkte und Produktschlämme**

Feuchte Produkte und Produktschlämme aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung wie unter "Ausgehärtetes Produkt" beschrieben.

**Ausgehärtetes Produkt**

Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen.

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

**Verpackungen**

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackungen je nach Verpackungsart gemäß Abfallschlüssel AVV 15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen) oder 15 01 05 (Verbundverpackungen).

**14 Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

**14.1 UN-Nummer**

Nicht zutreffend.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend.

**SAKRET Gruppe B1A**

Version: 003 B1A | überarbeitet am: 26.11.2019

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht zutreffend.

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend.

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht zutreffend.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend.

**15 Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:**

Klassifizierung nach VbF: ( Verordnung über brennbare Flüssigkeiten ) entfällt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis Verordnung AVV)

- Technische Regeln für Gefahrstoffe – Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**16 Sonstige Angaben**

Änderungen gegenüber der Vorversion:

Implementierung GHS-/CLP-Klassifizierung der Rohstoffe mit Gefährlichkeitsmerkmale

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.